

Herausgeber: Westberliner Zeitungsgesellschaft mbH · Verantwortlich für den Inhalt: Carl L. Guggomos · Redaktion und Verlag: 1000 Berlin 15, Wielandstraße 27, Telefon 8 83 40 74 · Dieser Dienst ist nur für persönliche Information bestimmt · Zeitungs-, Funk- und Fernsehredaktionen setzen sich wegen Nachdruck und sonstiger Auswertung mit der Redaktion in Verbindung · Bezugsbedingungen: Inland monatlich DM 5,00 (inklusive Porto); Ausland: Inlandsabonnement plus Porto · Bankverbindung: Bank für Gemeinwirtschaft Berlin, Konto 47 12 (Postschecknummer der BfG 828 00)

Verantwortlich i. V.
Martin Buchholz

17. Juli 1968 - 57 / II
Einzelpreis DM 0.75

=====

SEITE 5: SPITZEL IM RC UND SDS / ENTHÜLLUNGEN AUS DEM SPRINGER-HAUS
SEITE 9: "STUDENTISCHE MACHTERGREIFUNG" / DIE PHIL-FAK-ERKLÄRUNG
SEITE 10: DAS SCHRIFTLICHE URTEIL IM FALL PETER BRANDT
SEITE 14: REGISSEUR PETER ZADEK ZUR "VOLKSBUHNERN"-REVOLTE

=====

SENAT FRAGT BEVÖLKERUNG: WAS WIRD AUS WESTBERLIN?

Der Senat hat beim "Institut für angewandte Sozialwissenschaft", Bad Godesberg, eine neue 67 Fragenkomplexe umfassende Umfrage in Auftrag gegeben, die schon am Sonntag abgeschlossen werden soll. Ziel des "Projekts Nr. 28 C": Neben allgemein politischen Fragen die Stimmung der Bevölkerung über die jüngsten DDR-Maßnahmen und die Haltung zur Zukunft der Stadt zu erkunden. So wird gefragt: "Glauben Sie, daß es noch einmal zu einer Blockade Berlins kommen wird?" Und: "Würden Sie aus Berlin wegziehen, wenn Sie Gelegenheit dazu hätten?" Oder: "Ist, Ihrer Meinung nach, West-Berlin auf manchen Gebieten von der DDR abhängig, oder ist West-Berlin nirgends auf die DDR angewiesen?" Oder: "Wie wäre es, wenn eine gemeinsame Behörde aller beteiligten Staaten, d. h. der Westmächte, der Sowjetunion, der DDR und der Bundesrepublik, für die Zufahrtswege zuständig wäre?" Und: "Nachdem die DDR-Machthaber im vergangenen Monat für Berlin-Reisen den Visa-Zwang eingeführt haben, konnte man bei uns die Meinung hören, es sei nun an der Zeit, mit der DDR-Regierung direkt Verträge über den freien Zugang nach Berlin abzuschließen. Würden Sie dieser Ansicht zustimmen oder nicht zustimmen?" Mit der Zukunft Westberlins befassen sich andere Fragenkomplexe. So Frage 24 b: "Stellen Sie sich bitte einmal folgendes vor: Die seit Kriegsende bestehenden Schwierigkeiten und Sorgen West-Berlins würden ohne große Veränderung in den nächsten 20 Jahren andauern. Glauben Sie, daß die West-Berliner Bevölkerung diesen Zustand aushalten würde oder nicht?"

Ein weiterer Komplex will erneut die Meinung über die Studenten erkunden. Frage 34 c: "Welchen Eindruck haben Sie persönlich, wenn Studenten zu politischen Fragen Stellung nehmen: Kommt es den Studenten dabei in erster Linie nur auf politischen Radau an oder wollen sie ernsthaft ihre politische Meinung zum Ausdruck bringen?" Als eine der letzten Fragen taucht diese auf: "Lesen Sie häufiger die "Bild"-Zeitung?" Hinzugefügte Anweisung für den Interviewer: "Nur bei 'Ja' kringeln!"

POLIZEI-KENNZEICHNUNG: NACH VOLKSBEFRAGUNG NEUE INITIATIVE DER HU

Die Humanistische Union hat an die Petitionsausschüsse aller Landesparlamente der BRD sowie an das Abgeordnetenhaus von Westberlin erneut die Forderung gestellt, Polizeibeamte im Dienst durch Namensschilder an der Uniform zu kennzeichnen. Diese Initiative erfolgte nach einer Umfrage von "Infratest", die ergab, daß 66 Prozent der Bevölkerung für eine Kennzeichnung der Polizei sind. 36 Prozent wollen Namensschilder, 30 Prozent sind auch mit Nummernschildern zufrieden. Die Umfrage wurde, so eine Mitteilung der

HU, "bei einem repräsentativen Querschnitt der Bevölkerung der Bundesrepublik und Westberlins ab 14 Jahren durchgeführt". Unter den Jugendlichen war die Zahl der Befürworter einer Polizei-Kennzeichnung ungleich höher als bei älteren Befragten. "In Übereinstimmung mit der großen Mehrheit der Bevölkerung", heißt es in dem Schreiben an die Westberliner Parlamentarier, "bittet die Humanistische Union das Abgeordnetenhaus von Berlin, das Polizeiverwaltungsgesetz vom 1. Juni 1931 wie folgt zu ergänzen: Der Paragraph 14 erhält einen neuen Absatz 3 mit dem Wortlaut: 'Vollzugsbeamte der Polizeibehörden tragen im Dienst ihren Namen deutlich sichtbar an der Uniform. Nichtuniformierte Vollzugsbeamte weisen sich auf Verlangen durch eine Dienstnummer aus.'"

SPRINGER-ZWECKMELDUNG: ASTA-BEITRAG NICHT NUR FÜR POLITISCHE ARBEIT

In einem auf Seite 1 veröffentlichten Bericht der "Welt" über die Finanz-Repressalien des FU-Rektorats gegen den AStA wird behauptet, daß "nur der Student einen Beitrag für die politische Bildungsarbeit des AStA zu zahlen (braucht), der auch mit der Politik der Studentenvertretung einverstanden ist. Alle übrigen Studenten können jetzt von den 19 Mark, die sie für die Arbeit des AStA insgesamt zahlen müssen, die neun Mark für die politische Bildungsarbeit zurückbehalten". Diese Information hat "Welt"-Format: Tatsächlich beträgt der gesamte Beitrag für den AStA nur 9,50 Mark. Davon muß das gesamte Programm der Studentenvertretung bezahlt werden, politische Bildungsarbeit macht nur einen minimalen Bruchteil dieses Beitrages aus. Offensichtlich hat der Autor des Artikels, Bilges, seine Informationen aus Flugblättern rechtsextremistischer Studenten zusammengesucht, ohne beim AStA nachzufragen: Auf diesen Flugblättern war die "Welt"-Behauptung zuerst aufgetaucht.

An der Technischen Universität hatten schon während des letzten Semesters zahlreiche rechtsgerichtete Studenten den AStA-Beitrag verweigert. Der bisher untätige Kurator war bereit, jetzt Mahnbriefe zu schreiben und diese Beiträge einzutreiben. Ob diese Bereitschaft angesichts der neuen Situation an der FU noch besteht, ist zur Zeit unklar.

BAYERISCHES KULTUSMINISTERIUM: KEINE RÄUME FÜR STUDENTEN

Das bayrische Kultusministerium hat in einem bisher geheimgehaltenen Schreiben seines Ministerialdirigenten Dr. Weber alle bayrischen Universitäten und Hochschulen, angewiesen, Studenten Räume für Streik- und Aktionszentren in Zukunft zu verweigern. In diesem Brief (Aktenzeichen Nr. I/1 - 5/66 346) wird angeordnet, "Wünsche nach Zurverfügungstellung von Räumen, gleichgültig, ob es sich um Räume in staatlichen Gebäuden oder um hochschuleigene Gebäude handelt, abzulehnen und die gewaltsame Inbesitznahme solcher Räume durch Studierende oder Demonstranten notfalls unter Zuhilfenahme von Polizeikräften zu verhindern."

GEHEIMDIENSTE IN DER BRD: AUCH TÜRKEN WERDEN ÜBERWACHT

Türkische Gastarbeiter und Gaststudenten in der Bundesrepublik sind beunruhigt über die erhöhte Aktivität ihres Geheimdienstes in Westdeutschland. Die Perfektionierung des bereits bestehenden Überwachungssystems, das sich insbesondere auf Türken mit Kontakten zu linken Organisationen bezieht, soll erst in letzter Zeit erfolgt sein. Um den türkischen Geheimdienst bei seiner Tätigkeit in der BRD juristisch abzusichern, wurden jetzt die verantwortlichen Sicherheitsoffiziere Suat Akay und Muzaffer Cankor in die konsularischen Vertretungen ihres Heimatlandes übernommen, sie genießen somit diplomatische Immunität.

SÜDOSTASIEN: FAST 100 000 SOLDATEN IN THAILAND

Amerikanischen Korrespondentenberichten zufolge konzentrieren die USA einen Teil ihrer in Südostasien eingesetzten Streitkräfte jetzt verstärkt auf Thailand. Die Zahl der dort stationierten Soldaten ist innerhalb kurzer Zeit von 40 000 auf 100 000 gestiegen. In dieser Zahl sind die US-Militärurlauber aus Südvietnam nicht inbegriffen. Nach Ansicht militärischer Beobachter sollen diese US-Truppen bei einem Scheitern der Pariser Verhandlungen zwischen Nordvietnam und den USA die Versorgungswege der Nationalen Befreiungsfront sperren. Dafür ist eine Durchmarsch-Genehmigung der königlich-laotischen Regierung notwendig. Man hat kaum Zweifel, daß diese Genehmigung erteilt wird.

POLEN: ROTES LICHT FÜR HANDEL MIT DER BRD

Polnische Außenhandelsorgane verzögerten in letzter Zeit den Abschluß verschiedener bereits als sicher angenommener Verträge mit Unternehmen der Bundesrepublik, so berichten die FDP-nahen "X-Informationen". Es handelt sich dabei um Lieferungen nach Polen, die sich deutsche Firmen für die nächsten Monate erhofft hatten. Warschau wünscht Gegenseitigkeit im Warenaustausch: Insbesondere will man mehr Industrieerzeugnisse exportieren. Bisher beträgt der Anteil von Maschinen und Ausrüstungen am polnischen Export in die BRD nur 2,1 Prozent (andere Industrieerzeugnisse 7,2 Prozent, Lebensmittel, Rohstoffe und Halbfabrikate 90,7 Prozent). Die BRD führt dagegen 43,6 Prozent ihrer Waren als industrielle Fertigwaren ein. Außerdem hat sich die Ausfuhr der BRD, soweit Ausrüstungen, Anlagen und Maschinen erfaßt werden, in den letzten Jahren fast verdoppelt im Gegensatz zum stagnierenden polnischen Export. Polen will "auf keinen Fall eine unmäßige Verschuldung" gegenüber der Bundesrepublik zulassen, wie das Außenhandelsministerium in Warschau erklärt. Man sei nicht daran interessiert, die Erfahrungen Rumäniens, Jugoslawiens und Bulgariens zu wiederholen.

CSSR: GRÜNES LICHT FÜR HANDEL MIT DER BRD

Um die wirtschaftsreformerischen Maßnahmen in der CSSR durchführen zu können, bedarf es nach Auffassung von Vertretern des neu gegründeten Wirtschaftsrates der Regierung umfangreicher Investitionen - vor allem in der chemischen Industrie, im Maschinenbau und Energiewesen. Für die Chemiewerke in der Slowakei, für Chemiekombinate in Böhmen und Auto-Werke in Pilsen werden Großaggregate und Maschinen benötigt. Auch für die Bauindustrie herrscht großer Investitionsbedarf. Bei Verhandlungen in Ostberlin und Moskau soll man den CSSR-Vertretern wirtschaftliche Unterstützung zugesagt haben, jedoch sei man nicht in der Lage, diesen riesigen Investitionsbedarf voll zu decken. Prager Außenhandelsunternehmen sind daraufhin vom zuständigen Ministerium angewiesen worden, Angebote von westeuropäischen Firmen - auch aus der BRD - einzuholen.

WESTBERLIN: GRÜNDUNGSAUFRUF FÜR REVOLUTIONÄRES KULTURZENTRUM

Zur Gründung eines "Zentrums Kultur und Revolution" in Westberlin ruft ein Initiativkomitee aus Schülern, Studenten und Künstlern auf. Das Komitee stützt sich auf die SDS-Projektgruppe "Kultur und Revolution" und auf studentische Arbeitsgruppen der Hochschule für Bildende Künste, der Hochschule für Musik, der Deutschen Film- und Fernsehakademie und des Max-Reinhardt-Seminars. Das Zentrum "hat zwei sich ergänzende Aufgaben zu erfüllen: Gegenakademie zu sein und Gegenöffentlichkeit herzustellen. Die Gegenakademie bildet sich aus den Forschungsgruppen und dient der Selbstverständigung und Selbstaufklärung der Kunstproduzenten ebenso wie der Konsumenten; zugleich aber der Beseitigung dieser Trennung. Unter Gegenöffentlichkeit soll die gesamte Öffentlichkeitsarbeit verstanden werden, also die Aktionen gegen den etablierten Kulturbetrieb und die Versuche zur Vergrößerung der Basis durch Aufklärungsarbeit mit dem Ziel, eine bewußte Öffentlichkeit heranzubilden. "Ein Kostenvoranschlag rechnet mit 1100,- DM monatlichen Kosten und einem einmaligen Betrag von 5150,- DM zur Einrichtung des Zentrums. Der Initiativausschuß will versuchen, einen Fördererkreis zustandezubringen, der mit regelmäßigen Zuwendungen die Arbeit des Zentrums ermöglicht. Interessenten wenden sich an Hubertus Freiesleben, 1 Berlin 37, Limastr. 31. Spenden werden auf das Konto 2513427, Jürgen Kretzschmar, bei der Bank für Gemeinwirtschaft Berlin erbeten. (Postscheckkonto der Bank: 828 00).

ZITAT DER WOCHE

"Die Nichtzugehörigkeit Berlins zum Bund würde von Pankow sehr bald bis in den sportlichen Bereich hineingetrieben - also bis zu Deutschen Meisterschaften, gemeinsamen Olympiamannschaften und bis zu Herthas Zugehörigkeit zur Fußball-Bundesliga. Einem solcherart kastrierten und ohne jede Verbindung zum Westen völlig hilflosen West-Berlin bliebe nur eine einzige Möglichkeit: Die Anlehnung an das Ulbricht-Regime zu suchen. . ." ("Inspektor" Sikorski von der "BZ" in einem Leitartikel "Vom Schloß Bellevue bis zu Hertha BSC" am Montag über die Berlin-Thesen des Bürger-Komitees).

PERSONALIEN

RUDOLF AUGSTEIN, den deutschen Studenten schon vor Monaten von William S. Schlamm als Ersatz-Objekt für Springer (in dessen "WamS" Schlamms rechtes Herz schlägt) empfohlen, wird jetzt vom Marburger SDS von Hamburgs Litfaßsäulen herab zum Abtreten aufgefordert. Fast sämtliche linke Organisationen der Bundesrepublik und Westberlins erhielten aufgepappte Plakate sowie meterweise Stangenware per Express zugeschickt, um die Kampagne allerorts zu starten. Die Springer-genehme Forderung "Augstein abtreten! Schluß mit der Pressemanipulation" stützt sich auf eine "Öffentliche Anklage" des Schriftstellers Kurt Berna, der nachgewiesen haben will, daß Jesus bei der Abnahme vom Kreuz noch lebte, und dessen "Nachweis" Augstein "unterdrückte". Berna, der schon seit Jahren mit dieser "Anklage" in deutschen Zeitungsredaktionen hausieren geht, stellte offensichtlich auch das Geld für die aufwendige, mit eigenem Foto- und Presse - dienst gestartete Anti-Augstein-Kampagne zur Verfügung. Im Westberliner RC hat man das postalisch eingegangene Stangenbündel vorerst in die Ecke gestellt. Ganz sicher hat man noch dafür Verwendung: Hier bleibt man nämlich mit der Springer-Aktion bei der Stange...

EMIL FRANZEL, der Axel Springer die Bekämpfung seiner Gegner mit chemischen Mitteln empfohlen hatte, konnte am Donnerstag mit zweimonatiger Verspätung den "Konrad-Adenauer-Preis" 1968 in Empfang nehmen. Dem Kuratorium der umstrittenen Deutschlandstiftung, die diesen Preis vergibt, ist inzwischen auch der bayrische CSU-Landwirtschaftsminister Hundhammer beigetreten. Franzel, der vor 1933 noch gegen "die sich ständig bereichernde und das Volk verdummende Kirche" gewettert hatte und nach 1933 zum Kampf gegen "alle diese jüdischen Kulturpositionen" angetreten war, hat sich nach 1945 das Wohlwollen der CSU-Christen mit Attacken gegen die Atomtod-Kampagne und andere Aktionen der Linken erworben. Vor dem SDS warnte Ex-Nazi Franzel schon 1960 treuherzig: "Wenn man von gefährlichen Jugendverbänden spricht, sollte man den SDS nicht übersehen, der wesentlich rasanter ist als gewisse Traditionsvereine der Nazi".

ROBERT KENNEDY, ermordeter Präsidentschaftskandidat der USA, erklärte wenige Tage vor seinem Tod: "Wir leben in einer Epoche von einer außerordentlichen psychischen Ansteckungsgefahr. Weil irgend so ein Kerl hier Martin Luther King tötete, versucht sofort so ein Angesteckter einen deutschen Studentenführer umzubringen. Man müßte eine gründliche Untersuchung machen lassen über die seelischen Verwundungen, die einem Menschen durch die Massenmedien zugefügt werden, durch die Schaffung dramatischer Stimmungen, mit einem Bedürfnis zu einem spektakulären Ereignis."

MITTEILUNGEN DES REPUBLIKANISCHEN CLUBS

MITTWOCH, 17. Juli, 20 Uhr, Dr. Ibrahim I Ibrahim Professor an der American University in Beirut (Libanon), Fellow am St. Anthony's College (Oxford), spricht zum Thema "Grundlagen einer Friedensordnung im Nahen Osten".

DONNERSTAG, 18. Juli, 20 Uhr, Willy Huhn referiert über das Thema "Niedergang der revolutionären Räte in der Sowjetunion 1917 - 1922".

FREITAG, 19. Juli, 20 Uhr, Freitagdiskussion: "Zur politischen Strategie des Republikanischen Clubs im kommenden Herbst und Winter (II)".

SAMSTAG, 20. Juli, 20 Uhr, Podiumsdiskussion zum Thema "Widerstand gegen den Faschismus".

SONNTAG, 21. Juli, 20 Uhr, Informationsveranstaltung über Biafra.

HINWEIS DER REDAKTION

Das angekündigte Personenregister des EXTRA-Dienstes für das erste Halbjahr 1968 kann aus technischen Gründen erst in der nächsten Nummer erscheinen. Unser (EXTRA-) Dienst am Leser: Trotz des sehr umfangreichen Registers wird der redaktionelle und dokumentarische Teil seinen üblichen Umfang behalten.

SPRINGER-SCHRIFTSATZ ENTHÜLLT: SPITZEL IM RC TÄTIG

Die vom Landgericht verlangten "konkreten Beweise" in Sachen Springer gegen Mahler kann das Verlagshaus nicht liefern. Wie in EXTRA-Dienst Nr. 54/II berichtet, muß Springer "substantiiert" darlegen, inwiefern Rechtsanwalt Mahler Initiator der Gründonnerstags-Demonstration in der Kochstrasse war. Bekanntlich erhebt das Verlagshaus eine Schadensersatzforderung von über einer halben Million Mark. Der nachstehende Schriftsatz des Springer-Anwalts Dr. Hans-Joachim Rust vom 1. Juli 1968 zeigt deutlich, auf welch schwachen Beinen die Springer-Klage steht. Abgesehen von zahlreichen sachlich falschen Behauptungen und vagen Verdächtigungen, deren Lächerlichkeit auch für jeden interessierten Laien leicht nachprüfbar wären, zeigt dieser Schriftsatz, aus welchen Quellen Springers APO-Informationen sprudeln. Daß dieser Quell keineswegs klar ist, beweist die Berufung auf Spitzel-Berichte aus dem RC unter den Punkten 3 und 4. Wie unwahr und ungenau allerdings auch diese Spitzel-Informationen sind, sollte zumindest deren Arbeitgeber stutzig machen: Angebliche SDS-Leute werden genannt, die nie im SDS waren, ein angeblicher RC-Sprecher wird zitiert, der noch nicht einmal Mitglied ist, ein angebliches RC-Vorstandsmitglied erwähnt, das nie im Vorstand war, angebliche APO-"ZK"-Angehörige aufgezählt, die nie dem "Zentralausschuß" angehörten, usw. Auf alle Unwahrheiten, Ungenauigkeiten und Verleumdungen im einzelnen einzugehen, scheint uns unnötig. Der Springer-Schriftsatz, nur unwesentlich gekürzt, spricht für - genauer: gegen - sich selbst.

IN SACHEN SPRINGER GEGEN MAHLER

I. Im folgenden legen wir schriftsätzlich nieder, was wir in der mündlichen Verhandlung vom 10. Juni 1968 ausgeführt haben. Man kann das Verhalten des Beklagten nicht isoliert betrachten. Ein Einzelner hätte ohne Mitwirkung von anderen die Gewaltaktionen nicht durchführen und den Schaden nicht anrichten können. Bei einem derartigen Gruppenverhalten läßt sich auch gar nicht feststellen, welcher konkrete Schaden von welchem Gruppenmitglied angerichtet worden ist. Nach § 830 BGB haftet deshalb jeder Teilnehmer für den Gesamtschaden. Es bleibt ihm überlassen, bei seinen Mittätern Regreß zu nehmen. In der mündlichen Verhandlung haben wir gezeigt, welche Gruppen sich an den Gewaltakten beteiligt haben. Dabei hat sich ergeben, daß im Mittelpunkt dieser verschiedenen Gruppen der Beklagte steht. Wir haben gezeigt und legen hiermit schriftsätzlich nieder, wie diese Gruppen entstanden sind, wann und wie sie dazu kamen, Gewalt zu proklamieren, wie die Gewaltakte begonnen haben und wie der Verlauf der Gewaltakte war.

1. Welche Gruppen haben sich an den Gewaltakten beteiligt

Nach seiner Mitgliedschaft in der FDJ, der schlagenden Verbindung Thuringia und später in der SPD trat der Beklagte nach Beendigung seines Studiums im Jahre 1960 in den Sozialistischen Deutschen Studentenbund - Landesverband Berlin - (im folgenden kurz SDS genannt) ein. Der SDS hatte sich zu diesem Zeitpunkt schon durch verschiedene Ost-Kontakte einen Namen gemacht. Deshalb hatte die SPD im Jahre 1960 beschlossen, daß eine Doppelmitgliedschaft in SPD und SDS nicht möglich sei. So hatte sich der SDS schon damals für die Anerkennung des ostzonalen Regimes eingesetzt, für die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie u. ä. (...)

Anfang der sechziger Jahre ging der SDS immer mehr zu einer politischen Radikalisierung über. Er machte laufend von sich reden, indem seine Mitglieder Demonstrationen durchführten, Professoren und Politiker beleidigten u. ä. Im Laufe der Zeit bildete sich um den Beklagten eine Stammgruppe, bestehend aus Bernd Rabehl (jetzt Vorstandsmitglied des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes Frankfurt), Klaus Meschkat, Peter Gäng, Rudi Dutschke, Christian Semler, Wolfgang Lefèvre, Prof. Wilfried Gottschalch. Diese Personen bildeten die eigentliche Führungsspitze des SDS. Ihre Namen tauchen fast bei jeder Aktion des SDS und der übrigen linksradikalen Gruppen in West-Berlin auf. Wieweit diese Personen Vorstandsmitglieder und Funktionäre des SDS im Sinne seiner Satzung sind, ist wegen der in erheblichem Maße konspirativen Tätigkeit des SDS nicht bekannt. Es fällt jedoch auf, daß die Namen der Vorstandsmitglieder und Funktionäre des SDS ständig wechseln. So hatte der SDS allein in der Zeit von 1962 bis 1964 nacheinander 5 Landesvorsitzende (Beweis: Parteivernehmung des Beklagten).

Das Schwergewicht der Tätigkeit des SDS liegt offensichtlich bei den beiden Beiräten, in den Arbeitskreisen und in der Mitgliederversammlung. Die Funktionäre führen das aus, was dort beschlossen wird. Anfang 1967 gründete der Beklagte zusammen mit anderen SDS-Mitgliedern den eingetragenen Verein Republikanischer Club. Der Beklagte ist Vorstandsmitglied dieses Vereins (...). Republikanischer Club und SDS sind die Sammelbekender linksradikalen Kreise in West-Berlin, die auch für die Gewaltakte vom Gründonnerstag verantwortlich sind. Beide Vereinigungen schlossen sich in der sogenannten Außerparlamentarischen Opposition zusammen. Weitere Mitglieder dieses Vereins oder dieser Gesellschaft sind die SED West-Berlin, die FALKEN, der Sozialdemokratische Hochschulbund und der Liberale Studentenbund. (Beweis: Parteivernehmung des Beklagten).

Die Außerparlamentarische Opposition bildete im sogenannten Zentralausschuß der Außerparlamentarischen Opposition (kurz "ZK" genannt) ein Vorstandsgremium, das die gemeinsamen Aktionen der linksradikalen Kreise leitete. Dieses "ZK" besteht aus dem Beklagten und den Mitgliedern von SDS und Republikanischer Club e. V. Johannes Agnoli, Gaston Salvatore, Peter Gäng, Christian Semler, Sigrid Fronius, Ekkehart Krippendorff, Klaus Meschkat, Bernd Rabehl, Wolfgang Lefèvre, Chris Schily, den Mitgliedern des Sozialdemokratischen Hochschulbundes Wolfgang Landsberg, Knut Nevermann, Reiner Wethekam, den SED-Mitgliedern Bruno Kuster, Dietmar Ahrens u. a. (Beweis: Parteivernehmung des Beklagten). Ob die sogenannte Außerparlamentarische Opposition ein Verein mit korporativer Verfassung ist oder eine Gesellschaft, ist den Klägerinnen nicht bekannt.

2. Wie die radikalen Gruppen dazu kamen, Gewalt zu proklamieren

Die Führungsspitze dieser verschiedenen radikalen Gruppen ist immer dieselbe. Herr Mahler ist Mitglied des SDS, des eingetragenen Vereins Republikanischer Club, der gleichnamigen GmbH und KG, der Außerparlamentarischen Opposition und des "ZK". Ähnliches gilt für die übrigen Mitglieder der Führungsgruppe. Alle diese Gruppen arbeiten bei ihren Aktionen zusammen. Sie haben gleiche politische Ziele, nämlich die Beseitigung der parlamentarisch-demokratischen Ordnung unseres Staates. SDS und Republikanischer Club erstreben die Einführung des Rátesystems. Wenn sie auch vielfältig Kontakte zu Ost-Berlin und Mitteldeutschland unterhalten, wollen sie doch nicht dieses Regime nach West-Berlin übertragen. Ihre erklärten Absichten bestehen vielmehr darin, "das parlamentarisch-sozialistische System Ulbrichts links" zu überholen. (Beweis: Parteivernehmung des Beklagten).

Da diese links stehenden Kreise bald merkten, daß sie nicht die mindeste Chance hatten, mit demokratischen Mitteln die Massen für diese Ziele zu begeistern, entwickelten sie sich immer mehr zu konspirativen Gruppen. Sie nahmen eine Antiparlamentarische Haltung ein, weil sie merkten, daß sie auf das Parlament keinen Einfluß hatten. Sie nahmen eine pressefeindliche Haltung ein, weil die Presse eine der Grundlagen eines demokratischen Staatswesens ist. (...)

Gegenüber der Deutschen Presse-Agentur erläuterte der damalige Vorsitzende des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes Frankfurt, Hans-Jürgen Krahl, wie die gegen das Verlagshaus Axel Springer angekündigten Aktionen durchgeführt werden sollten. An einem Tage wolle der SDS in West-Berlin und andere Gruppen des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes Frankfurt in der Bundesrepublik an 6 zentralen Orten die Auslieferung der Springer-Zeitungen durch massive Demonstrationen verhindern und gleichzeitig eine revolutionäre Gegenzeitung anbieten. (Beweis: Auskunft der Deutschen Presse-Agentur und Zeugnis des Herrn Krahl, Frankfurt).

Die Aktionen sollten in der Weise vor sich gehen, daß größere Gruppen in das Berliner Verlagshaus eindringen wollten, um die Betriebsangehörigen an der Arbeit zu hindern. Ein Sprecher nannte das "Partisanenkampf". (Beweis: Parteivernehmung des Beklagten und Zeugnis des Herrn Caro).

Etwa zur selben Zeit führte der Beklagte ein Gespräch mit dem stellvertretenden Chefredakteur der BZ, Herrn Caro, in dem er ausführte, die "gelegentliche manipulative und monopolisierte Meinungsmache der Springer-Presse steht unserer Revolution, unseren republikanischen Plänen im Wege." Durch Aktionen gegen das Springer-Haus wollte man ein "Fanal" schaffen. Herr Caro hielt dem Beklagten vor, das unbefugte Eindringen in die Geschäftsräume der Klägerinnen sei eine Unrechtshandlung. Der Beklagte sah jedoch

keinerlei juristische Bedenken. Erst auf die Frage des Herrn Caro, was er denn machen werde, wenn in seine Anwaltspraxis eine Gruppe eindringe, erwiderte der Beklagte: "Ich würde die Polizei rufen." (Beweis für alles Vorstehende: Zeugnis des Herrn Caro, zu laden bei den Klägerinnen).

Anfang 1968 erklärte der Beklagte auf einem Diskussionsabend der Evangelischen Gemeinde Tempelhof: "Es ist besser, einige wenige Menschen sterben, wenn dadurch viele Menschen gerettet werden." (Beweis: Zeugnis der Lehrerin Helga Ruhstrat, Berlin 38, Lückhoffstr. 19 - 21).

Am 1. 2. 1968 tagte unter Führung des SDS und Beteiligung des Beklagten ein sogenanntes "Springer-Tribunal" (...). Am selben Tag wurde der schon erwähnte Film "wie stellt man einen Molotow-Cocktail her" zweimal gezeigt. Bald nach Schluß der Veranstaltung wurden die Scheiben von 7 MORGENPOST-Filialen zertrümmert.

3. Die Planung der Gewaltakte

Am 11. April 1968 wurde gegen 16. 30 Uhr das Attentat auf Rudi Dutschke verübt. Unmittelbar danach traf sich der Beklagte im Republikanischen Club zu einem Führungsgespräch mit u. a. folgenden Personen: Klaus Meschkat (Republikanischer Club und SDS); Christian Semler (Republikanischer Club, SDS und Mitglied des Politkomitees des SDS Frankfurt); Wolfgang Lefèvre (wie vor); Peter Gäng (wie vor); Bernd Rabehl (Republikanischer Club, SDS und Vorstand des Frankfurter SDS).

Diese Personen beschlossen eine für denselben Abend um 20. 00 Uhr im Auditorium Maximum der TU schon vor längerer Zeit vorgesehene Veranstaltung der "Kampagne für Demokratie und Abrüstung" "umzufunktionieren" und einen Protestmarsch zum Axel Springer Hochhaus durchzuführen. Der Beklagte erklärte: "Jetzt ist die Zeit gekommen, um dem Terror des Senats und der Polizei Widerstand entgegen zu setzen." Die Teilnehmer dieser Sitzung legten die Themen der Veranstaltung fest. Sie beschlossen um 19. 00 Uhr eine Pressekonferenz im Republikanischen Club zu geben. (Beweis: Zeugnis der vorbenannten Personen und der Zeugen Tilman Fichter und Gaston Salvatore).

Im Anschluß an diese Sitzung begab sich der Beklagte mit anderen Teilnehmern in die Räume des SDS (Kurfürstendamm, Ecke Joachim-Friedrich-Straße). Auf dem Wege dorthin teilte er gegen 18. 30 Uhr einem Journalisten mit, die Veranstaltung im Auditorium Maximum werde im Sinne des Attentats "umfunktioniert", im Republikanischen Club werde gegen 19. 00 Uhr eine Pressekonferenz stattfinden. (Beweis: Zeugnis des Herrn Dr. Ludwig Müller, zu laden bei den Klägerinnen).

Sodann begab sich der Beklagte in die Räume des SDS. Hier wurde weiter über die Reaktionen auf das Attentat gesprochen. Einige Teilnehmer dieser Sitzung sprachen sich für Sofortmaßnahmen gegen das Springer-Hochhaus aus. Sie meinten, man müsse das Haus in Brand stecken. Bernd Rabehl drang jedoch darauf, zunächst die Veranstaltung im Auditorium Maximum der TU durchzuführen (Beweis: Zeugnis des Herrn Jürgen Overdick, zu laden bei den Klägerinnen).

Zur selben Zeit rief der SDS in dem von uns schon überreichten Flugblatt dazu auf, um 20. 00 Uhr zur TU zu kommen. In dem Flugblatt heißt es: "Man kann jetzt schon sagen, daß dieses Verbrechen nur die Konsequenz der systematischen Hetze ist, welche Springer-Konzern und Senat in zunehmendem Maße gegen die demokratischen Kräfte in dieser Stadt betrieben haben."

Zur selben Zeit teilte ein Sprecher des Republikanischen Clubs, Rolf Schwiedrzik, der Presse mit, um 19. 00 Uhr werde im Republikanischen Club eine Pressekonferenz stattfinden, um 20. 00 Uhr eine Veranstaltung des SDS im Auditorium Maximum der TU und anschließend ein Protestmarsch zum Springer-Hochhaus. Upi veröffentlichte schon um 19. 19 Uhr eine entsprechende Meldung, die wir zu den Akten überreicht haben. Die Pressekonferenz fiel dann jedoch aus. Offenbar reichte die Zeit dafür nicht mehr. Zu der Zeit, als die Pressekonferenz stattfinden sollte, wurden aus dem Republikanischen Club bündelweise rote Fahnen für den vorgesehenen Demonstrationzug gebracht. (Beweis: Zeugnis des Rolf Schwiedrzik). Übrigens hatten schon Teilnehmer der Sitzung des SDS und Teilnehmer der späteren Veranstaltung im Auditorium Maximum Brandfackeln bei sich. (Beweis: Zeugnis des Herrn Jürgen Overdick, zu laden bei den Klägerinnen). Den Verlauf der Veranstaltung im Auditorium Maximum haben wir schon schriftsätzlich vorgetragen.

4. Der Verlauf der Gewaltakte

Wieweit sich der Beklagte an der Aufstellung des Demonstrationzuges beteiligt hat, wissen die Klägerinnen nicht. Sie wissen lediglich, daß Bernd Rabehl zum "Angriff" auf das Springer-Hochhaus aufgerufen und dabei empfohlen hatte, Ketten zu bilden und die Marschroute von den ersten Plätzen zu bestimmen. Außerdem ist bekannt, daß der Beklagte sofort bei der Bildung des Demonstrationzuges in der Mitte der ersten Reihe war. Ob er sich nun selbst an die Spitze gesetzt hat oder ob sich der Demonstrationzug hinter ihm sammelte, ist den Klägerinnen nicht bekannt. Mit Rücksicht auf die Anweisungen von Bernd Rabehl muß man jedenfalls feststellen, daß der Beklagte von Anfang an eine Führungsposition innerhalb des Demonstrationzuges eingenommen hat. Aus den von uns überreichten Fotos ergibt sich, daß der Beklagte diese Führungsposition innerhalb des Zuges von Anfang bis Ende nicht aufgegeben hat. Aus den überreichten Fotos ergibt sich, daß die in der ersten Reihe gehenden Demonstranten mehrfach wechselten, der Beklagte aber ständig in der Mitte der ersten Reihe ging. Der von dem Beklagten geführte Zug kam um 22.48 Uhr vor dem Hochhaus an. Schon vorher kamen einige Teilnehmer der Veranstaltung im Auditorium Maximum mit Kraftfahrzeugen vor dem Springer-Haus an. Diese Gruppe hißte gegen 22.17 Uhr auf dem Grundstück der Klägerinnen eine rote Fahne. Sie verhielt sich aber relativ ruhig. Um 22.23 Uhr kam der erste der beiden geschlossenen Züge vor dem Hochhaus an. Dieser Zug ist vermutlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln gefahren. Er wurde von dem Studenten Dieter Dubbert, Berlin 21, Paulstraße 3, angeführt. Diese Gruppe rief Sprechchöre.

Der von dem Beklagten angeführte Zug formierte sich vor dem Auditorium Maximum gegen 21.15 Uhr. Vor dem Zug fuhr ein Polizeiwagen, der der Polizeileiterstelle den jeweiligen Standort des Zuges mitteilte. Vor dem Amerika-Haus wurden aus dem Zug heraus Scheiben von Schaukästen zertrümmert. Davon muß auch der Beklagte etwas gemerkt haben; denn die Berichte darüber stammen von Zeugen, die den Zug vorn begleiteten. Der Zug passierte gegen 21.50 Uhr das KaDeWe. (Beweis: Zeugnis des Herrn Dr. Ludwig Müller, zu laden bei den Klägerinnen). (...)

Während des Marsches wurden immer mehr Fackeln angezündet. Die vor dem Hauptzug angekommenen Demonstranten hatten noch keine Fackeln. In der Wilhelmstraße (kurz vor dem Einschwenken in die Kochstraße) festigte die erste Reihe der Demonstranten die Formation mit Hilfe von Fahnenstangen. Während der Zug an der 150 m langen Rotationshalle in der Kochstraße vorbeizog, wurden die ersten Steine gegen die Fassade und die Fenster des Hauses aus dem Zug heraus geworfen. Offenbar sind auch vor der Ankunft des Hauptzuges schon einige Steine geworfen worden; denn einige Beobachter berichteten davon. Im Hause selbst wurden aber noch keine Schäden festgestellt. Es wurde auch im Hause noch kein Klirren gehört. So berichtete Herr Caro, er sei kurz vor der Ankunft des Hauptzuges in der Eingangshalle gewesen. Zu diesem Zeitpunkt seien die Glasscheiben noch unbeschädigt gewesen. Erst der von dem Beklagten geführte Zug habe die Scheiben zertrümmert. (Beweis: Zeugnis des Herrn Caro, zu laden bei den Klägerinnen). Dasselbe sagte der Abschnittsleiter der eingesetzten Polizei, der Polizeirat Heinz-Ulrich Lemke, von der Polizeigruppe Süd (Beweis: Zeugnis der Herren Caro und Lemke). Nach dem jetzigen Stand der Ermittlungen muß deshalb davon ausgegangen werden, daß vor der Ankunft des vom Beklagten geführten Zuges noch keine Schäden entstanden sind. Die Schäden setzten erst gegen 22.48 Uhr ein. Auf dem Parkplatz entstanden nach den Polizeiberichten in der Zeit von 23.00 bis 23.30 Uhr die Brände. (Beweis: Auskunft des Polizeipräsidenten).

Die Brände wurden in Anwesenheit des Beklagten gelegt. Es ist unrichtig, wenn der Beklagte behauptet, er habe sich zu diesem Zeitpunkt schon längst vom Tatort entfernt. Der Beklagte hielt sich im Gegenteil unmittelbar in der Nähe der Parkplätze auf, als die Brände begannen und die Explosionen schon erfolgt waren. (Beweis: Parteivernehmung des Beklagten). Gegen 0.00 Uhr waren die Gewaltakte beendet und die Grundstücke von Demonstranten geräumt. (Beweis: Auskunft des Polizeipräsidenten in Berlin).

Gegen 2.00 Uhr traf sich der Beklagte im Republikanischen Club wieder mit der Stammgruppe, um Bilanz zu ziehen. Es waren außer dem Beklagten anwesend: Bernd Rabehl, Klaus Meschkat, Christian Semler, Wolfgang Lefèvre, Fritz Teufel u. a.

Man war mit dem Ergebnis des ersten Tages sehr zufrieden. Herr Meschkat meinte, die Stunde der Außerparlamentarischen Opposition sei jetzt in Deutschland gekommen. Man müsse es in Berlin auf eine Kraftprobe ankommen lassen. Es wurde außerdem gefordert, die Demonstrationen gegen das Springer-Haus unter Verwendung von Molotow-Cocktails fortzusetzen. Lediglich Wolfgang Lefèvre war dafür, die Gewalt abgewogen anzuwenden. Beiden späteren Reden im Auditorium Maximum der TU vom 12. 4. 1968 wollte Wolfgang Lefèvre das aber wieder ausgleichen. Er erklärte öffentlich, daß es richtig gewesen sei, die Gewaltakte in der Nacht gegen das Springer-Haus zu begehen.

EXTRA-DOKUMENTATION

Die Ablehnung des Satzungsentwurfs des Otto-Suhr-Instituts durch die Mehrzahl der Professoren an der Philosophischen Fakultät war Anlaß zu einer Erklärung dieser Professoren, die EXTRA-Dienst nachstehend im Wortlaut dokumentiert. Diese Erklärung wurde von der Fakultät mit 31 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen. Zu den Unterzeichnern gehörte auch Prof. Loos. Aus Protest gegen diese Haltung ihrer Kollegen haben die Professoren Sontheimer und Schwan alle Ämter in der Fakultät niedergelegt. Außerdem dokumentieren wir die Resolution der studentischen Vollversammlung vom 11. Juli zu dieser Erklärung.

I ERKLÄRUNG DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

Der Akademische Senat hat den Entwurf einer Satzung des Otto-Suhr-Instituts am 9. 7. 1968 erneut zurückverwiesen, nachdem die VV des OSI auf die Änderungsvorschläge des Akademischen Senats nicht eingegangen ist. Die Unterzeichneten erklären sich mit der Entscheidung des AS solidarisch und begründen ihre Haltung wie folgt:

Der Satzungsentwurf setzt die Grundlage der Universität aufs Spiel: Die Freiheit der Wissenschaft, der Forschung, der Lehre und des Lernens. Gemäß dieser Satzung soll der Institutsrat das entscheidende Gremium sein, in dem a) die Lehrstuhlinhaber, b) die Vertreter der Studenten, c) die Vertreter der Dozenten, Assistenten und des Personals drittelparitätisch vertreten sind. Der Institutsrat soll über das gesamte Lehr- und Forschungsprogramm Beschlüsse fassen, die für alle Mitglieder verbindlich sind. Eine solche Bestimmung widerspricht der Verfassung. Die vom Grundgesetz garantierte Freiheit der Wissenschaft, Forschung und Lehre schließt solche Beschlüsse von Kollektivorganen aus. (Art. 5 GG). Der Entwurf dient nicht, wie behauptet wird, der Demokratisierung der Universität als Beitrag zur Universitätsreform, er gibt im Gegenteil antidemokratischen und wissenschaftsfeindlichen Kräften die Handhabe, den Lehr- und Forschungsbetrieb in einer für Lehrende wie Lernende gleich gefährlichen Weise im Sinne einer bestimmten politischen Ideologie gleichzuschalten. Aufgrund dieser Satzung forderte bereits der AStA offen die Ausstattung von marxistischen Minderheiten mit allen für eine wissenschaftliche Arbeit notwendigen Mitteln, um eigene Lehr- und Forschungsvorhaben auch ohne Beteiligung des Lehrkörpers durchführen zu können (AStA-Erklärung im TAGESSPIEGEL vom 2. 7. 68). Im Rahmen der Universität kann Demokratisierung nur dreierlei bedeuten:

a) Aufgabe des traditionellen Lehrstuhlprinzips zu Gunsten einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit aller Dozenten und wissenschaftlichen Mitarbeiter, wie sie der heutige Stand der Wissenschaft fordert.

b) Die Freiheit der Assistenten zu eigener wissenschaftlicher Arbeit, über die der Entwurf schweigt. Er sieht lediglich die Ablösung eines persönlichen "Herrschaftsverhältnisses" durch die Abhängigkeit von einem Kollektiv vor.

c) Mitbestimmung der Studenten im Rahmen ihrer jeweiligen Einsicht, Erfahrung und Kompetenz.

Die in dem Satzungsentwurf angeführte "Willensbildung" durch die Öffentlichkeit der Beschlüsse aller Institutsorgane wird dazu führen, daß gerade Einsicht und Erfahrung Majoritätsbeschlüssen zum Opfer fallen. Befürworter dieses Entwurfes suchen ihn als notwendiges Experiment zur Hochschulreform, das man notfalls auch wieder aufgeben könnte, zu rechtfertigen. Diese These erscheint nahezu unbegreiflich; denn die Beteiligten haben schon jetzt keinen Zweifel daran gelassen, daß die Satzung nicht als Experiment, sondern als Modell zu gelten habe. Die von der VV des OSI am 13. 6. 1968 einstimmig

angenommene Resolution spricht sich eindeutig in diesem Sinne aus. Zahlreiche Institute ahmen bereits diese Satzung des OSI nach und gehen über sie hinaus. Der Regierende Bürgermeister, Klaus Schütz, hat wiederholt auf die Bedeutung der Freien Universität für West-Berlin hingewiesen. Diese Bedeutung hängt aber letztthin von der Erhaltung der Leistungsfähigkeit auf dem Gebiet von Forschung und Lehre gegenüber anderen deutschen Universitäten ab. Wenn die Arbeitskraft eines Hochschullehrers von einer durch Politisierung pervertierten Selbstverwaltung, wie es die Satzung des Otto-Suhr-Instituts vorsieht, weitgehend absorbiert wird, ist die Minderung seiner wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit nur noch eine Frage der Zeit. Daraus würde weiter folgen, daß die an sachlicher Arbeit interessierten Studenten und Professoren Berlin verlassen. (Es ist schon heute an einzelnen Fakultäten zu beobachten, daß ihre Plätze von Anhängern der Radikalen besetzt werden). Die politischen Instanzen haben allen Grund, diese Konsequenzen für die bedrohte Stadt ernst zu nehmen. Die Unterzeichneten warnen eindringlich vor dieser Gefahr. Sie sind entschlossen, eine nochmalige Gleichschaltung der deutschen Universitäten nicht untätig hinzunehmen.

II. RESOLUTION DER VOLLVERSAMMLUNG ZUR PHIL-FAK-ERKLÄRUNG

Diese Erklärung stellt eines der unverschämtesten Dokumente professoralen Selbstbehauptungswillens an dieser Universität dar. Nicht nur, daß die Professoren erneut das Grundgesetz dazu mißbrauchen, ihre persönliche Herrschaft zu rechtfertigen; nicht nur, daß sie Reformer, die ihre Herrschaft angreifen, als antidemokratisch und wissenschaftsfeindlich diffamieren; sie erdreisten sich auch, die Reform des OSI mit der faschistischen Machtergreifung zu vergleichen, indem sie erklären, sie würden eine erneute Gleichschaltung der Universität nicht hinnehmen. So ziehen sie die Kooperation der Ordinarienuniversität mit dem Faschismus als Begründung für ihren jetzigen Widerstand gegen die Demokratisierung eben dieser Universität heran. Die Gleichsetzung von Demokratie und Faschismus liefert eine erneute nachträgliche Erklärung der Haltung der Universität während des Nationalsozialismus und beweist, daß die Entmachtung dieser Ordinarien eine unabdingbare Voraussetzung für eine Universität ist, die der fortschreitenden Faschisierung unserer Gesellschaft Widerstand leisten kann.

EXTRA-DOKUMENTATION

FALL PETER BRANDT: DIE SCHRIFTLICHE URTEILSBEGRÜNDUNG

Im Fall Peter Brandt liegt jetzt auch das schriftliche Urteil vor. EXTRA-Dienst dokumentiert es in wesentlichen Auszügen. Sowohl die gerichtlichen Schilderungen der Demonstrationen (Teufelsaustreibung in Moabit und Polizeifälle Meinekestraße) als auch die Begründung für die Anwendung des Jugendstrafrechts strotzen so sehr von Vor-Urteilen, daß das Urteil nicht mehr überrascht.

IM NAMEN DES VOLKES

Strafsache gegen den Studenten Peter Willy Brandt, geboren am 4. Oktober 1948 in Berlin, wohnhaft in Berlin 39, Hohenzollernstrasse 7, b. Knoche, - ges. Vertr.: Eltern, Willy Brandt und Rut Brandt, geb. Hansen, wohnhaft in 53 Bonn, Venusberg, Kiefernweg 12 - wegen Auflaufs. Das Amtsgericht Tiergarten in Berlin - Jugendgericht - hat auf Grund der Hauptverhandlungen vom 27. Mai, 30. Mai, 6. Juni 1968, (...) für Recht erkannt: Der Angeklagte ist des Auflaufs in zwei Fällen schuldig. Es wird Dauerarrest von zwei Wochen verhängt.

GRÜNDE:

Der jetzt 19 Jahre, 8 Monate alte Angeklagte ist ehelich geboren. Er ist im Haushalt seiner Eltern mit zwei jüngeren Brüdern aufgewachsen, außerdem hat er noch eine Halbschwester. Mit Rücksicht auf die Schule blieb er in Berlin, als sein Vater als Bundesaußenminister nach Bonn übersiedelte. Er lebt hier möbliert und in Vollpension bei Familie Dr. Knoche. Er hat Ostern mit gutem Erfolg das Abitur abgelegt und studiert in Berlin Geschichte. Er ist politisch sehr interessiert, steht aber extrem links und im offenen Gegensatz zu den politischen Anschauungen seines Vaters.

I. (...) Der Angeklagte hat am 27. November 1967 mindestens ab 14. 30 Uhr vor dem Kriminalgericht in einer Menschenmenge, d. h. einer größeren Zahl von Personen, bei der es auf das Hinzukommen oder Weggehen einzelner nicht mehr ankam, auf öffentlicher, für den Verkehr freigegebener Straße gestanden. Die Menge - damit auch er - wurde von den dafür zuständigen Beamten aufgefordert, sich zu entfernen. Es waren mehr als drei Aufforderungen, von denen der Angeklagte nicht nur eine Aufforderung, sondern drei Aufforderungen gehört haben muß. Nach seinem festgestellten Standort in der Nähe des Sperrgitters, wenn auch nicht unmittelbar davor, konnte er die polizeilichen, sehr lauten Aufforderungen nicht überhören. Die Beamten waren berechtigt, die Demonstranten zur Entfernung aufzufordern, weil nunmehr die Menschenmenge die öffentlichen Straßen mehr als verkehrsüblich in Anspruch genommen hatte, und der Verkehr in der Wilsnacker Straße tatsächlich lahmgelegt worden war. Der Lautsprecherwagen mit den Zeugen Textor und Fischer befand sich etwa 25 m vor dem Absperrgitter, so daß alle Demonstranten die Aufforderungen der Polizei gut hören konnten. (...)

Die Durchsagen erfolgten erwiesenermaßen erst nach dem Erscheinen von Dutschke, so daß der Angeklagte in diesem Zeitpunkt nicht mehr nötig hatte, weit zur Stromstraße zurückzugehen, um sich dem Zug Dutschke anzuschließen. Sie waren inhaltlich auch auf das Zerstreuen der Menge gerichtet. (...)

Der Angeklagte beruft sich auf das Recht der Nothilfe. Er ist auch heute noch überzeugt davon, daß Fritz Teufel vorsätzlich und rechtswidrig seiner Freiheit beraubt worden ist, weil die Justiz an ihm "ein Exempel statuieren" wollte und daß Teufel in der Hauptverhandlung vor der 8. großen Strafkammer "auf Grund der Demonstration vor dem Kriminalgericht freigesprochen" worden ist. (...)

Ein Fall der Nothilfe, der dem Angeklagten das Recht gegeben hätte zu einer geeigneten Verteidigung gegenüber einem gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff gegen einen dritten hat nicht vorgelegen. Der Angeklagte, der an den rechtswidrigen Angriff auf die Freiheit des Fritz Teufel glaubte, hielt sich berechtigt, Nothilfe zu leisten. Rechtmäßig ist nur die erforderliche, allen Umständen des gegenwärtigen Angriffs noch genügende, mildeste Verteidigung. Die Notwehr bzw. Nothilfe findet ihre Grenze, wenn durch die Notwehrhandlung fremde Rechtsgüter beeinträchtigt werden. Die Polizei hat der Demonstration nicht gewehrt, solange diese Beeinträchtigung nicht vorgelegen hat. Sie wurde tätig und mußte tätig werden, als durch die Demonstration die öffentliche Ordnung und Verkehrssicherheit empfindlich gestört wurde. Dann war der Angeklagte auch nicht mehr berechtigt, trotz dreimaliger Aufforderung durch die zuständigen Polizeibeamten in der Menge zu verweilen. (...)

II. Der Angeklagte erfuhr nach seiner eigenen Einlassung am 11. April 1968, Gründonnerstag, in Paris, daß Dutschke erschossen worden sei. Er traf, den Nachtzug benutzend, am Karfreitag, gegen 17. 00 Uhr in Berlin ein. (...)

Am 13. April 1968 blockierten der Angeklagte und mehrere hundert Leute von Halensee kommend, am Olivaer Platz den Straßenverkehr für etwa zwei Minuten. Die Leute, die aufgehalten wurden, waren teilweise ärgerlich und ungeduldig, teilweise ließen sie sich auch auf eine Diskussion ein. Als die Polizei die Demonstranten aufforderte, die Straße zu räumen, kamen sie dieser Aufforderung dadurch nach, daß sie unter Einhaltung der Verkehrszeichen im Viereck über die Gehwege des Olivaer Platzes gingen. Dann setzten sie ihren Weg in Richtung Gedächtniskirche fort. (...) Die Polizei war davon in Kenntnis gesetzt worden, daß ein Demonstrationszug von Halensee in der Stärke von etwa tausend Menschen in Richtung Gedächtniskirche ankam. Um die herannahenden Demonstranten an einem Vorrücken zur Gedächtniskirche zu hindern, hatte das Einsatzkommando Charlottenburg unter dem Einsatzleiter Zeuge Mende und seinen Mitarbeitern Burck, Zimmermann und Hobuß sowie den weiteren Leuten mit zwei Zügen eine Sperrkette über die gesamte Breite des Kurfürstendamms an der Meinekestraße gebildet. Ein dritter Zug mußte Front in Richtung Joachimsthaler Straße machen, weil die dort befindlichen Diskussionsgruppen sie im Rücken behinderten. Der Lautsprecherwagen mit dem Einsatzleiter Textor fuhr auftragsgemäß dem im Laufschrift herannahenden Zug entgegen, mußte den Lautsprecherwagen aber hinter die Polizeikette an der Meinekestraße zurücksetzen, weil er von einzelnen Demonstranten angegriffen wurde. Ab 16. 32 Uhr forderte er die herannahenden Demonstranten fortlaufend auf, den Kurfürstendamm in Richtung Halen-

see zu verlassen, und den Kurfürstendamm zu räumen. (...) Nach 16.37 Uhr waren bereits einzelne Polizeibeamte mit Steinen und mit faulem Obst beworfen worden. Deshalb beinhalten die zwei weiteren Durchsagen, die 16.39 bzw. 16.41 Uhr beendet waren, daß sie mehrfach aufgefordert worden waren, den Ort zu verlassen, daß sie nun mit Maßnahmen seitens der Polizei zu rechnen hätten, und nochmals wurden sie aufgefordert, diese Straße zu verlassen. Auch der Zeuge Mende wurde durch den Wurf eines faulen Apfels an der Dienstmütze getroffen. Deshalb gab er nun die Aufforderung, Schlagstock in die Hand, bei Widerstand Schlagstockgebrauch frei. In diesem Zeitpunkt standen die Demonstranten in einer Entfernung von ca. 8 m der Polizeisperrkette gegenüber. Als sich die Sperrkette jetzt zum erstenmal aus dem bisher bezeichneten Standort in Bewegung setzte, ging ein Teil der Menschen in Richtung Halensee zurück, ein weiterer Teil der Demonstranten bog unter lautem Gejohle untergehakt geschlossen in die Meinekestraße ein. Der Angeklagte behauptet, nur eine Aufforderung dahin vernommen zu haben, daß sich die Demonstranten durch die Meinekestraße in Richtung Lietzenburger Straße entfernen sollten. Er war in der Mitte des Zuges, wie die ebenfalls angeklagte Entlastungszeugin Maria Jänicke, die 19jährige Freundin des Angeklagten, bekundet. Auch sie will nur diese eine Aufforderung gehört haben. Das Gericht vermag dem Angeklagten nicht darin zu folgen, (...) Nach der Verstärkung durch das Einsatzkommando Spandau ließ der Zeuge Mende dann die Meinekestraße am Kurfürstendamm sperren. Sie verhinderte ein Nachströmen von Demonstranten und Schaulustigen in die Meinekestraße. Als der Zeuge Stiefler vom Einsatzkommando Spandau noch mehrere Aufforderungen in der Meinekestraße an die Demonstranten hörte, die Straße zu räumen und zu verlassen, waren die Demonstranten noch in der Lage, sich in Richtung Lietzenburger Straße zu entfernen. Die Demonstranten verhielten sich in der Meinekestraße. Der Kern derselben sammelte sich vor dem Lokal "Hardtke". Inzwischen wurde die Polizeikette Lietzenburger Straße ÖTV-Platz quer über die Meinekestraße gebildet, so daß sich nun dort keiner mehr entfernen konnte. Auf Veranlassung des Zeugen Mende wurden die Demonstranten, die sich vor Hardtke angesammelt hatten, von einer Polizeikette umschlossen. Unmittelbar nach 16.44 Uhr forderte Selle im Lautsprecherwagen die Demonstranten auf, die Meinekestraße in Richtung Lietzenburger Straße zu verlassen. Dabei wurde die Polizeiabsperrung kurzfristig geöffnet, so daß sich aus dem Kreis vor dem Lokal Hardtke 30 bis 50 Demonstranten entfernen konnten. Anschließend daran bis 16.48 Uhr sprach der Zeuge Textor zu den Demonstranten und wies sie darauf hin, daß sie umstellt sind und sich als festgenommen betrachten müssen. Unter diesen Festgenommenen war der Angeklagte Brandt. Außerdem aber auch Teufel, Langhans, Schlotterer und Bayerlein. Nachdem die Festgenommenen abtransportiert worden waren, fand sich an dem Festnahmeort eine Literflasche Spiritus mit Putzlappen zur Herstellung von Molotow-Cocktails, eine Schreckschußwaffe, eine Sprühdose mit Selbstverteidigungsmittel, feststehende Messer, Totschläger usw. Diese Gegenstände haben vorher nicht vor dem Lokal Hardtke gelegen.

Der Angeklagte kann sich nicht darauf berufen, daß er sich in der Meinekestraße habe entfernen wollen, das aber nicht mehr habe tun können. Denn er ist noch auf dem Kurfürstendamm deutlich dreimal mindestens zum Verlassen des Kurfürstendamms und zur Räumung der Straße aufgefordert worden von zuständigen Polizeibeamten, und die Aufforderung war auch nur so zu verstehen, daß sich die Demonstranten entfernen und zerstreuen sollten. Das wollte der Angeklagte gar nicht, und er hätte sich auch noch, obwohl es darauf nicht mehr ankommt, in der Meinekestraße entfernen können, wenn er es gewollt hätte. Er behauptet selbst nicht, daß er an der Lietzenburger Straße bereits eine geschlossene Polizeikette von seinem Standort vor dem ÖTV-Parkplatz gesehen hat. Das Gericht kann nicht von den angegebenen Uhrzeiten ausgehen, weil diese Zeiten offenbar divergieren. Dennoch hält es die beantragte Vernehmung des Polizeioberrats Iwicki nicht für geeignet, diese Differenzen aufzuklären. Nach der Bekundung des Zeugen Textor gehen nach und nach die Meldungen bei der Zentralstelle ein, so daß auch durch die Vernehmung des Zeugen nicht mit Sicherheit die einzelnen Zeiten festgestellt werden können. Auch die Vernehmung des Zeugen Abelt, der sich zur Zeit noch in Urlaub befindet, ist nicht geeignet, die zeitlichen Differenzen auszuräumen. Das Gericht muß bei der Aussage der Zeugen von den Tatsachen ausgehen. (...)

Das Gericht hat zu prüfen, ob dieser Angeklagte noch einem Jugendlichen gleichgestellt werden kann, oder ob bereits Erwachsenenstrafrecht Anwendung finden muß.

Der Angeklagte ist ein körperlich zarter, mittelgroßer junger Mann, der in der mehrere Tage dauernden Hauptverhandlung höflich und bescheiden auftrat. Er ist sehr intelligent und hat mit gutem Erfolg das Abitur abgelegt. Seit der Übersiedlung der Eltern nach Bonn hat der Angeklagte in Berlin ganz selbständig gelebt. Er ist politisch sehr interessiert und hat sich eine ganz feste Meinung in politischer Hinsicht über das, was sein soll und was nicht gut ist, gebildet. Diese Ansicht ist für ihn unumstößlich, obwohl sie rein theoretisch ist, und dem Angeklagten begreiflicherweise bei seiner Jugend jede praktische Erfahrung fehlt. Seine theoretische, feste, politisch-links gerichtete Auffassung liefert ihm den Informationen gleichgerichteter Erwachsener aus, ohne daß er den vorhandenen Verstand benützt, um sich selbst ein Urteil zu bilden. Das hat der Angeklagte deutlich an der Frage der Nothilfe zu Gunsten Fritz Teufel demonstriert. In dieser Auffassung ist er sich völlig einig mit seinem Verteidiger, Rechtsanwalt Mahler. Diese seine einseitige und noch nicht erprobte und an der Praxis nicht nachgeprüfte Einstellung bringt es auch mit sich, daß er in einer Protesthaltung gegenüber seinem Vater steht. Tatsächlich hat sich der Vater der Erziehung seiner Kinder wenig widmen können, weil er durch seine politische Aktivität in zunehmendem Maße beansprucht wird. Gerade für den intelligenten Angeklagten wäre es ratsam gewesen, daß sich der väterliche Einfluß in der gebotenen Weise hätte geltend machen können. In der Frage der Nothilfe zugunsten Teufel zeigt der Angeklagte eine geradezu kindlich-naive Einstellung. Bei der Frage der Anwendung des Jugendstrafrechts nach § 105 Abs. 1 Ziffer 1 JGG ist die Gleichstellung mit einem Jugendlichen nicht schon dann auszuschließen, wenn einer der beiden Entwicklungsprozesse, nämlich der geistigen und der sittlichen Entwicklung über den für einen Jugendlichen kennzeichnenden Stand hinausgekommen ist. In der heutigen Zeit ist unter Heranwachsenden seines Milieus häufig festzustellen, daß der geistige Entwicklungsstand dem sittlichen vorausgeeilt ist. Das Gericht kann daher gemäß § 105 Abs. 1 Ziffer 1 JGG Jugendstrafrecht anwenden. (...)

FALL PETER BRANDT: ERKLÄRUNG DES RC, DES SDS UND DER FALKEN

"Das Amtsgericht Tiergarten hat den Studenten Peter Brandt wegen Auflaufs in zwei Fällen für schuldig befunden und verurteilt. Die Jugendrichterin hat es abgelehnt, auch nur einen einzigen Entlastungszeugen zu vernehmen. Insoweit wird das Urteil mit dem zulässigen Rechtsmittel angefochten. Das Gericht hat darüber hinaus die Gelegenheit benutzt, die politische Tätigkeit von Peter Brandt in der Außerparlamentarischen Opposition in diffamierender Weise als Beweis für seine mangelnde Reife auszugeben, obwohl der Vertreter der Jugendgerichtshilfe (Jugendamt Zehlendorf) und der Staatsanwalt übereinstimmend die Auffassung vertraten, daß Peter Brandt über sein Alter hinaus entwickelt sei und die Reife eines Erwachsenen habe. Die Verteidigung hatte zur Unterstützung dieser Tatsache die Vernehmung eines langjährigen Lehrers von Peter Brandt beantragt. Auch auf diesen Antrag ist das Gericht nicht eingegangen. Die Anwendung des Jugendstrafrechts ist nach der Auffassung der Jugendrichterin deshalb geboten, weil Peter Brandt eine andere politische Meinung als sein Vater vertritt und zu diesem in Opposition stehe. Den Beweis für die Unreife sieht das Gericht in der Tatsache, daß Peter Brandt - übrigens nach sorgfältiger Information - die Auffassung vertrat, daß die Justiz im Strafverfahren gegen den Studenten Fritz Teufel wegen schweren Landfriedensbruches ein Exempel statuieren wollte und Freiheitsberaubung im Amte beging. Angeblich hat Peter Brandt auch geäußert, daß nach seiner Meinung Fritz Teufel nur deshalb freigesprochen worden sei, weil die Studenten am Tage der Prozeßeröffnung gegen das Verfahren demonstriert hätten. In Wahrheit hat er die Meinung vertreten, daß Fritz Teufel vom Vorwurf des einfachen Landfriedensbruchs vermutlich nur deshalb freigesprochen worden sei, weil über 700 Demonstranten eine Selbstanzeige erstattet hatten und die politische Justiz unter der Last von 700 Landfriedensbruchs-Verfahren zusammengebrochen wäre. Durch den Ausschluß der Öffentlichkeit ist der Justiz die Möglichkeit gegeben worden, in einem exemplarischen Einzelfall die Übergriffe der Polizei in der Meinekestraße zu verschleiern und darüberhinaus in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, als würde Peter Brandt in der Außerparlamentarischen Opposition aufgrund jugendlicher Unreife wegen seines bekannten Namens mißbraucht. Das Gericht hat geflissentlich die Tatsache ignoriert, daß Peter Brandt seit Jahren in verantwortlicher Stel-

lung in der Außerparlamentarischen Opposition tätig ist und allseitig als verantwortungsbewußter Partner geschätzt wird."

VOLKSBÜHNEN-REVOLTE: PUBLIKUMSBESCHIMPFUNG DES REGISSEURS ZADEK

Der westdeutsche Intendant und Regisseur Peter Zadek, der in einer von "Volksbühnen"-Schauspielern und -Zuschauern gemeinsam verfaßten Erklärung wegen seiner Inszenierung des Stücks "Gerettet" von Edward Bond angegriffen worden war, sandte uns nachstehende Stellungnahme. EXTRA-Dienst hatte über die spontane Diskussion des Publikums mit den Schauspielern berichtet (Nr. 51/II), als auch die daraus resultierende Erklärung dokumentiert (Nr. 54/II). Pointe am Rande: Zadek hat inzwischen dem damaligen Diskussionsleiter, Krippendorff, eine Rolle in einem Film angeboten, den der Theater-Regisseur für die Iduna-Film drehen will. Titel des Streifens: "Der Buh-Mann". Der Wortlaut der Erklärung:

"Was ist passiert? Die Aufführung "Gerettet" provozierte. Es wurde viel diskutiert. Um so besser. Insofern hat die Inszenierung wenigstens das erreicht.

Was ist noch passiert? Einige Schauspieler der Aufführung haben sich von ihrer Arbeit distanziert, beriefen sich auf eine Art Befehlsnotstand und solidarisierten sich mit ihrem Publikum. Späte Einsicht?

Eine kleine Korrektur zum Sachverhalt der abgedruckten Stellungnahme dieser Schauspieler. Sie waren wohl alle imstande, zu übersehen, wie die Inszenierung aussehen würde. (Das bringt die Probenarbeit so mit sich.) Die männlichen Hauptdarsteller, Ullrich Faulhaber und Manfred Fischbeck, äußerten während der Arbeit beide ihre Bedenken. Darüber wurde dann auch ausgiebig diskutiert. Herr Fischbeck ließ es dabei bewenden. Faulhaber dagegen meinte, er könne diese Art der Inszenierung nicht gutheißen. Um ihm und mir weitere Konflikte zu ersparen, bot das Theater ihm die Möglichkeit, aus seinem Vertrag auszusteigen. Er entschloß sich zu bleiben. Mit der Begründung, daß er sich jetzt in der Inszenierung "wohlfühle".

Zu der von den Schauspielern und seinem Publikum verfaßten Kritik an der Aufführung: Tendenz und Qualität der Kritik entsprechen dem Urteilsvermögen unseres seligen Reichskulturverwalters Hans Hinkel. Im Ernst. Ich bin nicht bereit, mit meiner Arbeit dem Publikum Nachhilfeunterricht in Gemeinschaftskunde zu geben; welcher Gesinnung auch immer "Gesundes Volksempfinden" von BILD geprägt oder APO ist Vorstufe zum Terror. Lächerlich oder gefährlich? Diese Verbrüderung Schauspieler - Publikum ist unlogisch und sentimental. Daß die Qualität einer Aufführung darunter leidet, ist eine Schweinerei. Daß ein intelligentes Publikum das nicht merkt, ist eigentlich schade - oder manipuliert. Die Schauspieler eroberten die Bühne zurück. Lauter kleine Partisanen.

Schöne Grüße an die Berliner Resolutionäre! Beim Besuch einer Theateraufführung suchte Ihr, genau wie das spießige Publikum, das Ihr angreift, die Bestätigung Eurer eigenen Haltung. Es ist nicht Aufgabe der Kunst, Onanie zu fördern. Der Weg von "nicht gesellschaftlich orientiert" zu "entartet" ist kürzer als man denkt. Dazwischen liegen ca. zwei bis drei solcher Vietnams. (s.o.)"

===== bestellschein =====

Ich bestelle ab 1968 den Berliner EXTRA-Dienst bis auf weiteres, mindestens jedoch für drei Monate zum monatlichen Inlandsabonnementspreis von DM 5.00 (Auslandsabonnement: DM 6.00; Luftpost-Abonnement Ausland: DM 6.00 plus Luftpostzuschlag). Journalistische Auswertung nur nach Sondervereinbarung. Das Abonnement kann jeweils zum 1. eines Monats, jedoch spätestens am 15. des Vormonats, gekündigt werden.

Den Abonnementspreis überweise ich im voraus auf das Konto der Westberliner Zeitungsgesellschaft mbH bei der Bank für Gemeinwirtschaft, 1 Berlin 12, Kontonummer 4712, (Postscheckkonto der Bank: Berlin West 828 00).

NAME:

WOHNORT: ()

STRASSE:

DATUM: UNTERSCHRIFT: